



Herisau, 2. Dezember 2016

## **Teilrevision des Baugesetzes; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 22. November 2016 hat der Regierungsrat den Entwurf einer Teilrevision des Baugesetzes zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **28. Februar 2017**.

Die erste Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes enthält eine fünfjährige Umsetzungsfrist. Innert dieser Frist, d.h. bis zum 1. Mai 2019, müssen sowohl die Anpassungen in der kantonalen Richtplanung als auch die entsprechenden Anpassungen im Baugesetz, insbesondere die zwingenden kantonalrechtlichen Mindestregelungen über den Mehrwertausgleich in Kraft gesetzt werden. Ansonsten wird die Ausscheidung neuer Bauzonen von Bundesrecht wegen unzulässig. Angesichts der engen Zeitvorgabe werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision vorrangig die Themen der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes behandelt. Dazu zählen das Siedlungsgebiet und die Bauzonen, der Mehrwertausgleich, die Innenentwicklung sowie die Solaranlagen. Diese Themen werden ergänzt um die raumwirksame Umsetzung des Energiegesetzes und den dringenden Handlungsbedarf an der Praxis und der Rechtsprechung zum Baugesetz.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) bezogen werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch in einer PDF-Version und einer Word-Version innert der Vernehmlassungsfrist einzureichen an: [Michael.Baumann@ar.ch](mailto:Michael.Baumann@ar.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Michael Baumann, Rechtsdienst (Tel. 071/353'65'59) zur Verfügung.



Für Ihre Mitwirkung und Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Marianne Koller-Bohl

Geht an:

- Adressaten gemäss Liste Vernehmlassungsadressaten
- Intern: 1500.2015-0507